

Rollkultur Weserbergland e.V.
Sitz: Hörter

Beitragsordnung

Jedes Mitglied des Vereins hat einen jährlichen Beitrag zu leisten.

Die Staffelung der Beiträge erfolgt wie folgt:

ermäßigte Mitglieder:

Schüler_innen, Student_innen, Leister_innen des Bundesfreiwilligendienstes, Freiwilligen sozialen Jahres und Freiwilligen ökologischen Jahres, Empfänger_innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld etc.

Beitrag: 25 € jährlich

minderjährige und Menschen mit rechtlicher Vertretung/Betreuung benötigen eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der rechtlichen Vertretung/Betreuung.

volle Mitglieder:

Beitrag: 40 € jährlich

fördernde Mitglieder:

Beitrag: 40 € jährlich, wenn gewünscht mehr

Familien-Mitgliedschaft:

Familien können gemeinschaftlich dem Verein zugehören. Dazu bedarf es nur mindestens einem Elternteil und einem Kind.

Beitrag: 60 € jährlich

Finanzielle Vorteile der Mitglieder:

Die Mitglieder sind bei bestimmten Veranstaltungen, Workshops etc. im Rahmen der Möglichkeiten von den Teilnahmegebühren befreit oder zahlen einen ermäßigten Beitrag. Eventuell entstehende Materialkosten müssen jedoch selbst getragen werden. Die nicht von den Teilnehmenden gezahlten Beiträge werden von der Vereinskasse übernommen.

Verleihung von Sportgeräten aus Vereinseigentum:

Der Verein schafft einige Sportgeräte an, die von Einsteiger_innen und Anfänger_innen ausgeliehen werden können.

Eine eintägige Probefahrt ist dabei kostenfrei.

Für eine Leihgabe bis zu 14 Tagen wird eine Leihgebühr von 1,50 € je angefangenem Kalendertag berechnet.

Ein Helm *muss* mit geliehen werden, falls keiner vorhanden ist.

Die Jahresbeiträge werden jeweils zwei Wochen nach der Jahreshauptversammlung eingezogen, aber immer auch noch einmal separat angekündigt.

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.02.2015 in Kraft.